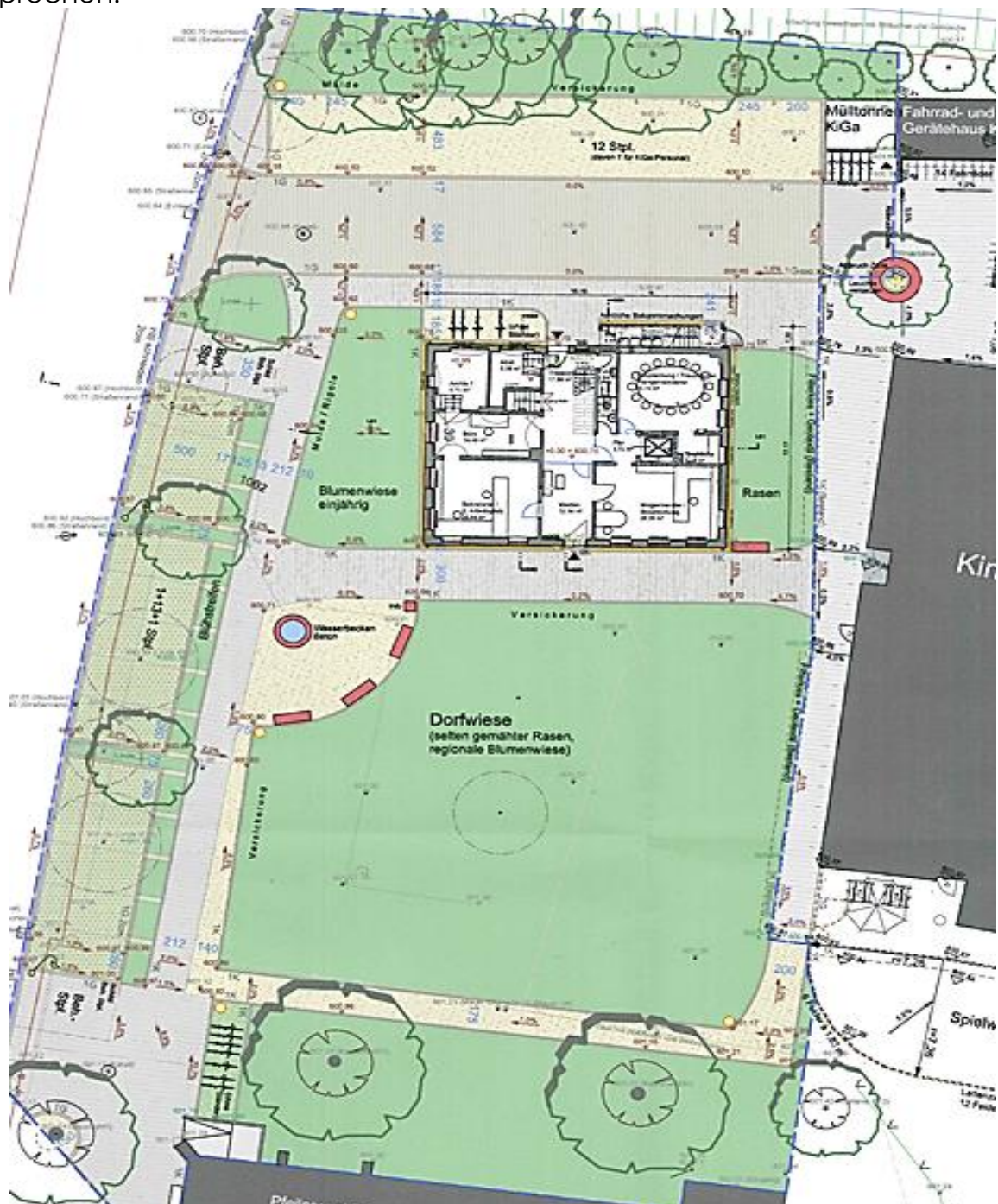


Zusammenfassung der Gemeinderatssitzung vom 25. Mai 2020

1. Der Gemeinderat billigt die Entwurfsplanung zum Ausbau des Egelsbergweges und zur Herstellung einer Stichstraße im Gewerbegebiet Westerheim (Süd), einschließlich Wasserver- und Abwasserentsorgung mit folgender Festlegung: der Ausbau des Egelsbergweges erfolgt erst ab der östlichen Grenze des Flurstücks 956 der Gemarkung Westerheim.
2. Das Planungsbüro stellt verschiedene Alternativen für die Gestaltung des Kirchplatzes in Westerheim vor. Letztendlich wird die Alternative 3c (siehe Plan) besprochen.



Um die Stellplatzplanung voranzubringen fasst der Gemeinderat einzelne Beschlüsse –

Zu den Parkplätzen entlang der Hauptstraße:

- Es werden 14 Stellplätze mit je 5 m Länge und 2,50 m Breite und zwei Behindertenstellplätze je 5 m lang und 3,50 m breit ausgewiesen.
- Es werden drei neue Bäume an den westlichen Rand des Blühstreifens gesetzt.

Zu den Parkplätzen entlang der Schwelk:

- Die Parkplätze werden als wassergebundene Decke ausgeführt.

Es ergeht abschließend folgender Grundsatzbeschluss:

Der Gemeinderat Westerheim befürwortet das vorgelegte Grundkonzept Vorentwurf, Alternative 3 c, mit einer Dorfweise in der Mitte, mit kleiner Aufenthaltsfläche und Verlängerung der Fahrrad- und Gerätehütte. Weitere Details werden später besprochen. Der Stellplatznachweis für die Baueingabe zur Nutzung des „alten Pfarrhofes“ erfolgt wie in den Beschlüssen 1 – 3 festgehalten.

3. In die Fluglärmkommission entsendet die Gemeinde Westerheim als Stellvertretung für die Bürgermeisterin Frau Sandra Hieber. Die Benennung von Herrn Klaus Huberle wird gleichzeitig aufgehoben.

4. Der Gemeinderat Westerheim genehmigt den öffentlichen Teil der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 11.05.2020

5. - Die Abbrucharbeiten beim Anwesen „Obrecht“ haben begonnen. Um die Vorgaben des Denkmalschutzes durchzuführen, wird Zug um Zug von West nach Ost gearbeitet.

Eine denkmalrechtliche Erlaubnis liegt vor.

Die Vorgaben des Landratsamtes, insbesondere des Naturschutzes werden berücksichtigt.

- Die Abrechnung der Holzrechte konnten krankheitsbedingt noch nicht erfolgen.